

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 16 | ausgegeben am 2. April 2014

**Vierte Satzung zu Änderung der Ordnung zur Durchführung von
Wahlen an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe**

vom 2. April 2014

Vierte Satzung zur Änderung der Ordnung zur Durchführung von Wahlen an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe

vom 2. April 2014

Die Rektorin der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe hat am 2. April 2014 aufgrund von § 9 Abs. 8 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GBl. 2014 S. 1, 10) im Wege der Eilentscheidung gem. § 15 der Verfahrenssatzung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe vom 21. Mai 2007 die nachfolgende Änderung der Ordnung zur Durchführung von Wahlen an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe vom 1. Februar 2007 beschlossen.

Artikel 1

In § 1 Abs. werden die Ziffern 3 und 4 ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

In § 3 Abs. 2 werden die Worte „und zum AStA“ und die Worte „und Fachschaften“ ersatzlos gestrichen.

Artikel 3

In § 10 Abs. 2 werden die Ziffern 3 und 4 ersatzlos gestrichen.

Artikel 4

In § 29 Abs. 3 Ziffer 4 werden die Worte „und die besonderen Zähllisten nach § 20 Abs. 2 Satz 2“ ersatzlos gestrichen.

Artikel 5

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe in Kraft.

Artikel 6

Die Hochschulleitung kann den Wortlaut der Ordnung zur Durchführung von Wahlen an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe in der im Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden Fassung mit neuer Paragrafenfolge neu bekannt machen und Unstimmigkeiten des Wortlauts beseitigen.

Karlsruhe, den 2. April 2014

Dr. Christine Böckelmann
Rektorin